

99008004109001, 99008004109001

elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren in auslesbare Daten für Anbieter im Internet oder Automaten

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213413804/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004109001, 99008004109001
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren in auslesbare Daten für Anbieter im Internet oder Automaten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Perso, Personalausweisdaten, informieren, ePA, anschauen, neuer Personalausweis, Ausweis-Chip, PA, Personaldokument, Listen, Ausweis, Ausweischip, Personalausweis, neu, PA-Daten, Information, Einsicht,

Modul	Sachverhalt
	Elektronisch, aufzählen, Pass, auflisten, Perser, sichten, Neuer PA, Chip, Online-Ausweisfunktion, Infos, Informationen, elektronischer Personalausweis, nPA, Info, Identitätsnachweis, Ausweisdaten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_18a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_11.html
Teaser	Im Rahmen der Online-Ausweisfunktion können von Anbietern im Internet oder von Automaten bestimmte Daten von Ihrem Personalausweis ausgelesen werden. Sie können Einsicht darin erhalten, welche Daten ausgelesen werden können.
Volltext	Mit der Einführung des neuen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels mit der eID-Funktion wurden die Voraussetzungen für die eindeutige Identifikation im Internet geschaffen. Die auf Ihrem Ausweis gespeicherten Daten können von Diensteanbietern mit gültigem Berechtigungszertifikat angefragt und genutzt werden.

Modul

Sachverhalt

Folgende Daten können im Rahmen der Online-Ausweisfunktion von Anbietern im Internet oder von Automaten ausgelesen werden, wenn Sie mit der verschlüsselten Übermittlung durch Eingabe Ihrer PIN einverstanden sind: 1. Familienname

1a. Geburtsname

2. Vornamen

3. Doktorgrad

4. Tag der Geburt

5. Ort der Geburt

6. Anschrift

6a. im amtlichen Gemeindeverzeichnis verwendeter eindeutiger Gemeindeschlüssel

6b. Staatsangehörigkeit

7. Dokumentenart

7 a. Tag der letzten Gültigkeitsdauer

8. dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen

9. Abkürzung „D“ für Bundesrepublik Deutschland

10. Angabe, ob ein bestimmtes Alter über- oder unterschritten wird

11. Angabe, ob ein Wohnort dem abgefragten Wohnort entspricht

12. Ordensname, Künstlername.

Diese Daten werden nicht vollständig, nicht automatisch und nicht bei jeder Anwendung übermittelt. Ob und welche Daten freigegeben und übertragen werden, richtet sich nach dem Berechtigungszertifikat des Anbieters des

Modul	Sachverhalt
	Online-Dienstes und Ihrer Zustimmung. Lediglich die Angabe zur Gültigkeit und die Angabe, ob der Ausweis gesperrt ist, werden in jedem Fall übermittelt. Alle sonstigen auf dem Chip gespeicherten Daten (dazu zählen die biometrischen Daten, also Lichtbild und Fingerabdrücke) können vom Diensteanbieter nicht ausgelesen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren in auslesbare Daten für Anbieter im Internet oder Automaten • Einige Daten können im Rahmen der Online-Ausweisfunktion von Anbietern im Internet oder von Automaten ausgelesen werden, wenn das Einverständnis mit der verschlüsselten Übermittlung durch Eingabe der PIN vorliegt. • biometrischen Daten, also Lichtbild und Fingerabdrücke können nicht ausgelesen werden • Zuständig: örtliche Personalausweisbehörde
Ansprechpunkt	Für Informationen wenden Sie sich an Ihre örtliche Personalausweisbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren in auslesbare Daten für Anbieter im Internet oder Automaten, electronic proof of identity granting insight into readable data for providers on the Internet or vending machines